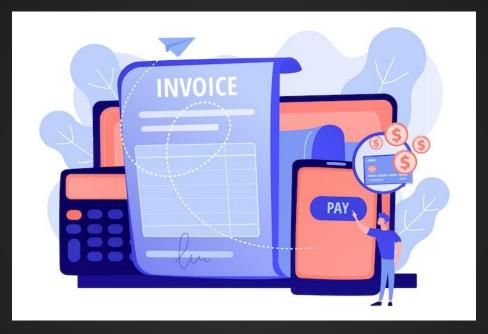


E-Rechnung



Seit Anfang 2025 ist die E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze gesetzlich verpflichtend – das betrifft auch viele Unternehmen in der Modebranche. Sechs Monate nach Inkrafttreten nehmen wir das zum Anlass, noch einmal kompakt zusammenzufassen: Was genau ist eine E-Rechnung, für wen gilt die Verpflichtung – und wie lässt sich die Umstellung technisch und organisatorisch erfolgreich umsetzen? Wir stellen nochmal die beiden E-Rechnungsformate Zugferd und X-Rechnung vor und geben einen praxisnahen Überblick über die Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Ansprechpartner

Johannes Schnitzler Junior Consultant – GCS Consulting GmbH E-Mail: schnitzler@gcs-consulting.de

Mobil: +49 89 891365-12



Was ist eine E-Rechnung?

Seit dem 01.01.2025 ist die elektronische Rechnung für bestimmte Unternehmen verpflichtend. Wir stellen nochmal die wichtigsten Fakten dazu vor.

Eine E-Rechnung ist eine digital ausgestellte und empfangene Rechnung, die in einem strukturierten Format vorliegt und damit eine automatische, medienbruchfreie Weiterverarbeitung ermöglicht. Im Unterschied zu einer klassischen Papierrechnung oder einem einfachen PDF-Dokument enthält eine E-Rechnung nicht nur ein visuell lesbares Layout, sondern vor allem standardisierte, maschinenlesbare Daten. Dadurch kann sie direkt in ERP- oder Buchhaltungssysteme übernommen und dort verarbeitet werden, ohne dass manuelle Eingaben nötig sind. E-Rechnungen erhöhen die Effizienz, reduzieren Fehlerquellen und erleichtern die Archivierung sowie die Einhaltung steuerlicher Anforderungen.

WAS IST EINE E-RECHNUNG?

E-Rechnung

- + Elektronische Übermittlung von Rechnungsinformationen
- + Rechnungsinhalte werden in einem strukturierten & maschinenlesbaren Datensatz dargestellt
- + E-Rechnung können elektronisch übermittelt & automatisiert empfangen werden
- => Dadurch wird eine medienbruchfreie und automatisierte Weiterverarbeitung ermöglicht

versus

"Sonstige" Rechnung

- + Kann (digital) eingesehen und bearbeitet werden
- + Unstrukturierte Rechnungsdaten
 - meist im PDF- oder Word-Format,
 aber auch Bildformate oder Papierrechnung
- + Können mit OCR halbautomatisch verbucht werden



Gesetzliche Vorgaben

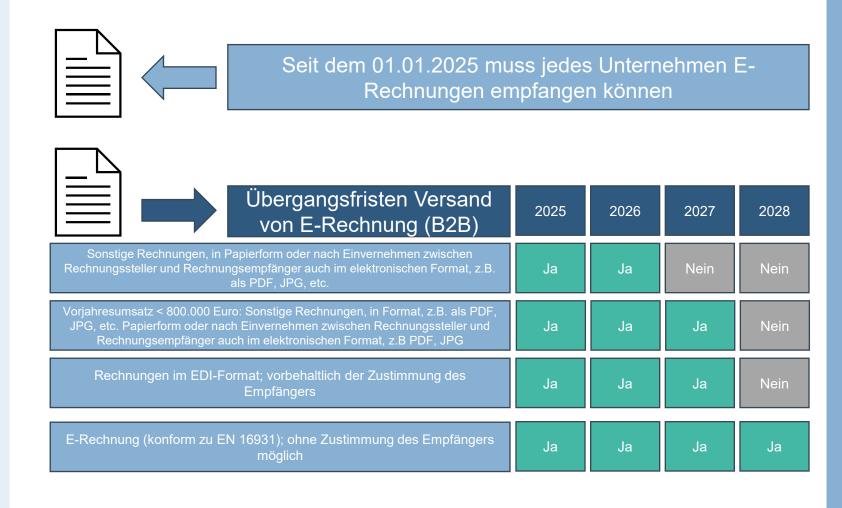
Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes ist seit dem 01.01.2025 die E-Rechnungspflicht in Kraft getreten.
Inländische Unternehmen müssen ab diesem Zeitpunkt in der Lage sein, elektronische Rechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben zu empfangen und verarbeiten zu können.
Das bedeutet, die Zustimmung des Rechnungsempfängers ist seitdem nicht mehr notwendig.

Davon nicht betroffen sind B2C-Kunden, diese müssen weiterhin dem Erhalt einer E-Rechnung explizit zustimmen.

Auch die Ausstellung einer elektronischen Rechnung ist ab dem 01.01.2025 verpflichtend, allerdings mit Übergangsregelungen für die Jahre 2025 bis 2027 für die Rechnungsaussteller. Diese sind in der Darstellung genauer aufgeführt.

Ausgenommen von der E-Rechnungspflicht sind zudem Kleinbetragsrechnungen bis 250€, Fahrausweise und steuerfreie Leistungen.

ÜBERBLICK ÜBERGANGSFRISTEN DER E-RECHNUNG





Zugferd und X-Rechnung

Um die EU-Vorgaben bezüglich Normierung und Syntax zu erfüllen, stehen in Deutschland hauptsächlich zwei Rechnungsformate zur Verfügung.

Xrechnung

Die XRechnung ist ein standardisiertes XMLbasiertes Datenformat, das in Deutschland für den Rechnungsaustausch mit öffentlichen Auftraggebern verwendet wird.

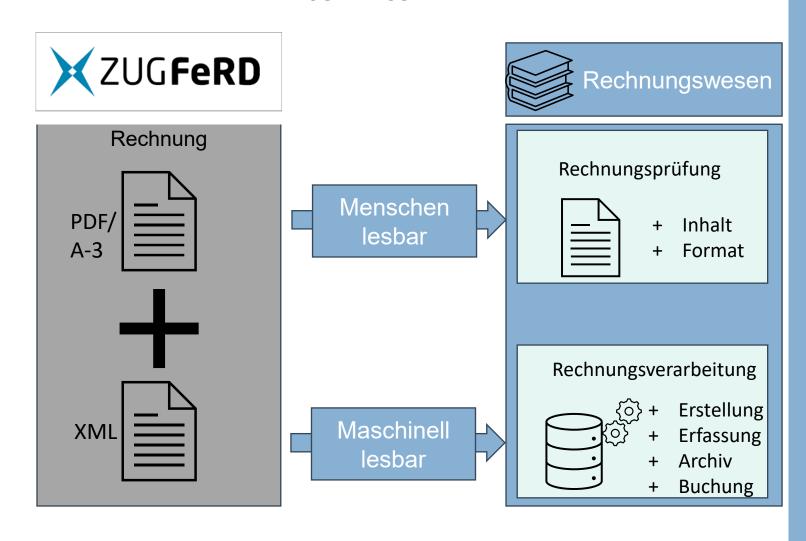
ZUGFeRD 2.0

Hinter dem Begriff "Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland" steckt ein hybrides Rechnungsformat, das PDF/A-3 und strukturierte XML-Rechnungsdaten kombiniert. Eingebettet in die sichtbare PDF-Rechnung ist eine XML-Datei für die maschinelle Verarbeitung.

Der Vorteil besteht darin, dass dieses Format sowohl visuell gelesen als auch automatisch verarbeitet werden kann.

Das strukturierte elektronische Format ist führend und geht dem sichtbaren (PDF)-Teil im Widerspruch vor.

ZUGFERD-SCHEMA





Aufbau und Visualisierung einer E-Rechnung

Das maschinell lesbare XML-Format einer E-Rechnung ist für Menschen nur schwer verständlich.

Generell besteht eine XML-Datei aus einer hierarchischen Struktur von Elementen, Attributen und Werten. Elemente sind dabei durch Tags gekennzeichnet.

Attribute geben zusätzliche Informationen zu den Elementen an, wie Typ, Format oder Version. Der Inhalt bzw. die tatsächlichen Daten sind wiederrum in Klartext gegeben.

Über standardisierte UnitCodes können die Einheiten der E-Rechnung genau spezifiziert werden. C62 steht z.B für die Einheit Stück oder HUR für eine Stunde.

Visualisierung

Die Finanzverwaltung hat über das schon bekannte Elsterportal ein intuitiv bedienbares Tool veröffentlicht, mit dem E-Rechnungen visualisiert dargestellt werden können.

XML-FORMAT UND SEINE VISUALISIERUNG

XML-Ausgangsformat (Auszug)

```
</cac:OrderReference>
▼<cac:AccountingSupplierParty>
 ▼<cac:Party>
    <cbc:EndpointID schemeID="EM">MustermannGmbH@beispiel.de/cbc:EndpointID>
   ▼ < cac: PartyIdentification >
      <cbc:ID>Kennungsnummer 4</cbc:ID>
    </cac:PartyIdentification>
   ▼<cac:PostalAddress>
      <cbc:CityName>Munchen</cbc:CityName>
      <cbc:PostalZone>80939</cbc:PostalZone>
     ▼<cac:Country>
        <cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode>
      </cac:Country>
    </cac:PostalAddress>
   ▼<cac:PartyTaxScheme>
      <cbc:CompanyID>BR-DE-999999999</cbc:CompanyID>
     ▼<cac:TaxScheme>
        <cbc:ID>VAT</cbc:ID>
      </cac:TaxScheme>
    </cac:PartyTaxScheme>
   ▼<cac:PartyTaxScheme>
      <cbc:CompanyID>1234567</cbc:CompanyID>
     ▼<cac:TaxScheme>
        <cbc:ID>FC</cbc:ID>
      </cac:TaxScheme>
    </cac:PartyTaxScheme>
   ▼<cac:PartyLegalEntity>
      <cbc:RegistrationName>MaxMustermann GmbH</cbc:RegistrationName>
      <cbc:CompanyID>Beispeilseintrag XYZ</cbc:CompanyID>
    </cac:PartyLegalEntity>
   ▼<cac:Contact>
      <cbc:Name>MaxMusterMann GmbH</cbc:Name>
      <cbc:Telephone>1000020003000</cbc:Telephone>
      <cbc:ElectronicMail>MustermannGmbH@beispiel.de</cbc:ElectronicMail>
    </cac:Contact>
   </cac:Party>
 </cac:AccountingSupplierParty>
<<cac:AccountingCustomerParty>
 ▼<cac:Party>
    <cbc:EndpointID schemeID="EM">MaxMustermann@Beispiel.de</cbc:EndpointID>
```

Beispielrechnung

Visualisierung durch Elster (Auszug)



Visualisierung über das Elster-Tool



Umsetzung der E-Rechnung

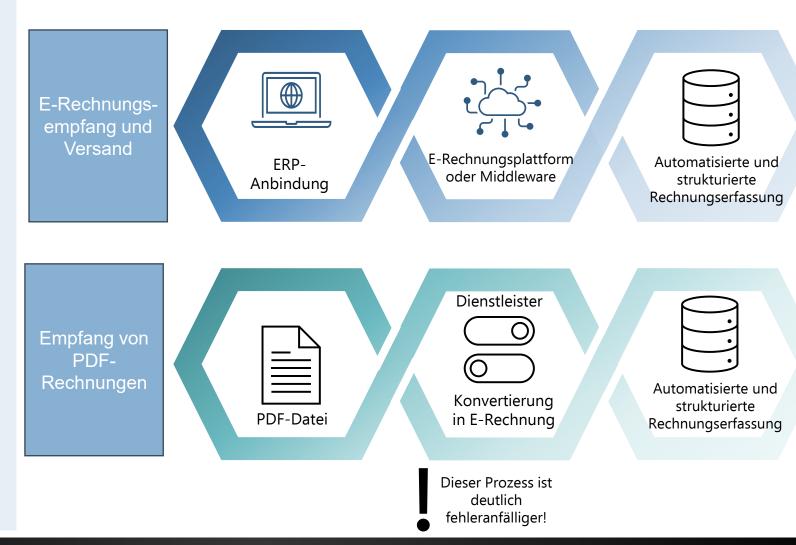
Die Umsetzung der E-Rechnung in Unternehmen erfordert maßgeschneiderte Lösungen für den Versand und den Empfang von Rechnungen. Für den Versand ausgehender E-Rechnungen sind ERP-Integrationen über API-Anbindungen an E-Rechnungsplattformen oder eigene Middleware gängige Wege, um die Daten direkt aus dem System ins geforderte E-Rechnungsformat zu überführen. Das betrifft insbesondere EDI-Nachrichten. Diese Umstellung bringt technische Anpassungen und die Sicherstellung der Format-Compliance mit sich.

Für den Empfang von Rechnungen, insbesondere während der Übergangsfristen oder bei nicht-E-Rechnungs-konformen Lieferanten, können

Konvertierungsdienstleister eingesetzt werden, die PDF-Rechnungen mittels KI-basierter Texterkennung in strukturierte Formate umwandeln und so eine automatisierte Verarbeitung ermöglichen.

Dabei ist zu beachten, dass diese Konverter primär für den Rechnungseingang konzipiert sind und nicht für den effizienten Versand eigener E-Rechnungen.

MÖGLICHKEITEN FÜR DIE UMSETZUNG DER E-RECHNUNGSPFLICHT





Fazit

Die E-Rechnung ist mehr als nur ein neues Dateiformat – sie ist ein wichtiger Schritt hin zu einer durchgängig **digitalen** und **medienbruchfreien** Kommunikation zwischen Unternehmen.

Durch die E-Rechnung lassen sich Rechnungsprozesse automatisieren, was Fehler reduziert und Bearbeitungszeiten verkürzt.

Dennoch bringt die Umstellung auf die E-Rechnung auch Herausforderungen mit sich: technische Anpassungen im ERP oder den Schnittstellen sind notwendig. Außerdem müssen die E-Rechnungsformate validiert und archiviert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Neben der gesetzlichen Notwendigkeit ist die E-Rechnung ein guter Schritt für Unternehmen, um ihre digitale Transformation voranzutreiben.

DER DIGITALISIERUNG AKTIV BEGEGNEN UND CHANCEN NUTZEN

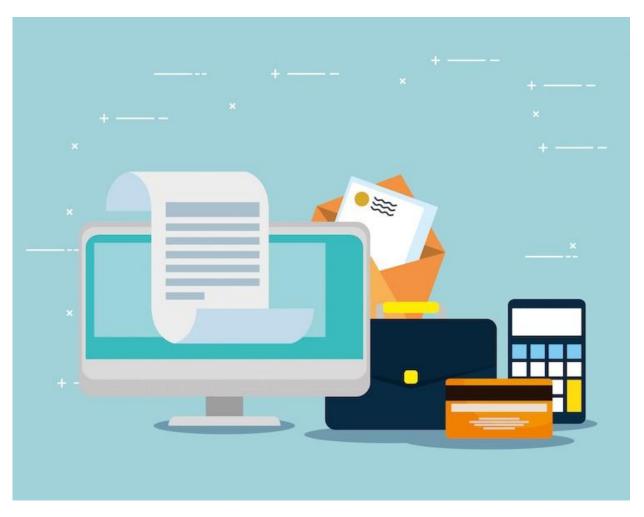


Image: Freepik.com

Kontakt

... wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

- Angelina Schock | Managing Partner schock@gcs-consulting.de
- Johannes Schnitzler | Junior Consultant schnitzler@gcs-consulting.de



Anschrift

GCS Consulting GmbH Firkenweg 1 85774 Unterföhring



Fon +49 89 891365 -0



E-Mail info@gcs-consulting.de



Website www.gcs-consulting.de

